

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 500 **Förderung des Sports**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	324	Vermischte Einnahmen	350 000	350 000	—	695
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	324	Beiträge Dritter Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	57
Gesamteinnahmen Kapitel 03 500			350 000	350 000	—	752

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen	25 000	25 000	—	20
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 511 01 und 539 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	20 000	—	—
		1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. § 2 SchFG bleibt unberührt.				
		2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

539 10	129	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	15 000	15 000	—	22
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

687 20	324	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland . . .	41 600	41 600	—	42
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

871 00	323	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK	50 000	—	+50 000	—
--------	-----	---	--------	---	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrer und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtung und Talentförderung benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 687 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	40 700 EUR
2. Internationale Vereinigung Sport- und Freizeitanlagen e.V., Köln-Lövenich	400 EUR
3. Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln"	500 EUR
Zusammen	41 600 EUR

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 686 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	676 700	750 200	-73 500	824
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24 000	24 000	—	2
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123 200	123 200	—	239
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	830 000	830 000	—	794
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	374 000	374 000	—	126
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13 000	13 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften zur Talentsichtung und Talentförderung.

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und Projektförderungen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften zur Talentsichtung und Talentförderung (siehe auch Titel 459 60).

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	18 820 400	15 720 400	+3 100 000	16 895
893 60 323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstät- ten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport- schulen Verpflichtungsermächtigung: 6 224 000 EUR.	11 310 700	9 710 700	+1 600 000	3 477

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	2 112 800 EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000 EUR
	c) Dopingbekämpfung / Nationale Sportschiedsgerichtsbarkeit (P)	50 000 EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport	1 675 000 EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsport (PKZ)	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 128 800 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000 EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	150 000 EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000 EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	— EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	1 756 000 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	150 000 EUR
	d) für die Strukturförderung in den Stadt- und Kreissportbünden sowie den Fachverbänden (P)	2 350 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	1 021 900 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	177 000 EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	921 900 EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000 EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (P)	500 000 EUR
	Zusammen	18 820 400 EUR

Zu Nr. 1a: Hier sind insbesondere auch Ausgaben für das Bündnis für den Sport und das Zukunftsprojekt "Sportverein 2015" veranschlagt.

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef
 - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b: Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 6d: Mehr aufgrund erhöhter Zuschüsse an den Landessportbund.

Zu Nr. 9: Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer Projektförderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Kapitel 03 500
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
894 60 183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Verpflichtungsermächtigung: 18 500 000 EUR.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60	32 172 000	27 545 500	+4 626 500	22 365
	Titelgruppe 70 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", aus den Sportwetten (Oddset-Wetten), der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50 Titel 122 51 und Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50, Titel 122 51 und Titel 122 52.				
547 70 324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
685 70 324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	24 379 900	26 011 000	-1 631 100	28 183
893 70 323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	975 100	1 040 300	-65 200	—
	Summe Titelgruppe 70	25 355 000	27 051 300	-1 696 300	28 183
	Gesamtausgaben Kapitel 03 500	57 678 600	54 698 400	+2 980 200	50 631
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 500	25 224 000	11 623 800	+13 600 200	

Erläuterungen

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2010 bis 2012 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen Euro. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen Euro wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	38 000 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	149 200 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen	187 300 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	23 698 600 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306 800 EUR
Zusammen	<u>24 379 900 EUR</u>